



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 11 vom 19.12.2023

Am Dienstag, 19.12.2023 um 19:30 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung im Musikraum der Mittelschule „Carl Wolf“ zur ersten Sitzung im Schuljahr 2023/2024 eingefunden.

		Anwe- send	Abwe- send
Schülereltern	Bianchin Michael	X	
	Gantioler Patrizia	X	
	Kuhn Nicole	X	
	Nothdurfter Marlene	X	
	Paulmichl Verena	X	
	Razniewska Anna	X	
Lehrpersonen	Braun Irene	X	
	Cristofolini Helga	X	
	Reali Samantha	X	
	Pircher Hanna	X	
	Wegleiter Ivan	X	
Lehrperson der II. Sprache	Guaitoli Cristina	X	
Schulsekretärin	Pamer Miriam	X	
Schuldirektorin	Eschgfäller Birgit	X	

Vorsitzende: Anna Razniewska
Schriftführerin: Miriam Pamer



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 11 vom 19.12.2023

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2024-2026 sowie des entsprechenden Begleitberichts

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
 - in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
 - nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
 - in den Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und Anlage 4/1 Punkt 4.3 sowie Anlagen 6/2 und 6/3, in geltender Fassung;
 - in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
 - in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
 - in den eigenen Beschluss vom 19.12.2023, Nr. 10, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes genehmigt wurde;
 - in Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.10.2023;
 - in das von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin erarbeitete Budget für die Finanzjahre 2024-2026 sowie in den entsprechenden Begleitbericht;
 - in das Protokoll Nr. 3 des Kontrollorgans vom 22.11.2023, mit welchem das positive Gutachten zum Budget 2024-2026 erteilt wurde;
- festgestellt,
- dass das Finanzbudget 2024 mit einem Gesamtbetrag von 225.330,52 Euro ausgeglichen ist;
 - derzeit keine Investitionen geplant sind;
 - dass die entsprechenden Erlöse und Aufwände als realisierbar und als zutreffend erachtet werden können;

nach ausführlicher Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

das Finanzbudget 2024-2026 und das Investitionsbudget 2024 samt Begleitbericht, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Das Finanzbudget mit einem Gesamtbetrag von 225.330,52 Euro für die Jahre 2024-2026 entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2026 weist einen Gesamtbetrag von 0 Euro auf.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates
Anna Razniewska

Anna Razniewska



Die Schriftführerin
Miriam Pamer

Miriam Pamer

